

# Fachreferat „Soziales“

FRef.-Leiter: Othmar Zimmermann

## I. Versicherungen

### a) Erweiterung für Aktive

Der letztjährige Bericht endet mit der Rundfrage bei den angeschlossenen Verbänden. Der AK Versicherung hat die Antworten ausgewertet. Hieraus ergaben sich folgende Schwerpunkte für eine Erweiterung der Erweiterung:

- Haftpflicht, Deckungssumme erhöhen von 1.000.000 € auf 2.000.000 €
- Krankenversicherung für zufällig nicht versicherte Mitglieder
- Fahrerrechtsschutz für Fahrten nach LBKG
- Kaskoversicherung für Privatfahrzeuge aller Funktionäre bei Feuerwehren und Fördervereinen
- Sachversicherung des Vereinsgeräts bei Feuerwehren, Fördervereinen und Verbänden.

Auf dieser Basis wurden Leistungsverzeichnisse erarbeitet und an sieben große und namhafte Versicherungen in Deutschland versandt. Eingegangen sind vier Angebote. Nach Gesprächen mit den Versicherungen hat die GVV Kommunal-Versicherung VVaG in Köln ein konkretes Angebot abgegeben, und die Sparkassenversicherung in Wiesbaden (SV) den Florianvertrag für Hessen und Thüringen unverändert angeboten.

Bemerkenswert ist die Antwort einer weiteren Versicherung: *„Wir müssen Ihnen mitteilen, dass wir Feuerwehrmänner bei unserer Gesellschaft wegen dem hohen Risiko nicht versichern können.“* Hieraus sollte jeder Wehrführer und Vorsitzende die Konsequenz ziehen und für einen umfassenden Versicherungsschutz seiner/s Feuerwehr bzw. Fördervereins sorgen, welcher beim LFV über vollzählige und aktuelle Mitgliedermeldungen erreicht werden kann.

Nach erneuten Verhandlungen mit den verbliebenen Versicherungen hält die SV ihr Angebot mit dem Florianvertrag Hessen u. Thüringen aufrecht. Bei der GVV konnte eine Prämien senkung für das unseren Wünschen entsprechende Angebot erreicht werden.

Die Erweiterung der Versicherung kann mit dem jetzigen Mitgliederbeitrag nicht aufgefangen werden. Es liegt nun an der Delegiertenversammlung 2003 über die Verbesserung der Versicherung und deren Finanzierung zu entscheiden. Eine wesentliche Aufstockung der Versicherungsleistung ist ohne Mehrkosten nicht möglich?

### b) Versicherung Jugendfeuerwehr

Auch bei der Jugendfeuerwehr bestand der Wunsch nach einem Versicherungsvertrag, was parallel betrieben wurde. Das mit der Jugendfeuerwehr erarbeitete Leistungsverzeichnis wurde an die gleichen Versicherungen versandt. Unter Berücksichtigung aller Umstände erscheint das Angebot der SV am günstigsten. Obwohl der Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, hat die SV ab dem 1. Januar 2003 eine Deckungszusage erteilt. Dies kam einigen Mitgliedern bei Schäden in diesem Jahr bereits zugute.

### c) Unfälle und Schäden

Nach einem verhältnismäßig ruhigen Schadensjahr 2002 zeigt das laufende Jahr eine stark steigende Tendenz. Bleibt zu hoffen, dass es nicht so weiter geht. Andererseits macht diese kurze Statistik für die betroffenen Wehren und Fördervereine deutlich, wie richtig ihre Entscheidung für eine volle Mitgliedschaft beim LFV war.

## II. Fördervereine

Immer wieder wurde an den LFV RLP der Wunsch herangetragen, für Fördervereine einen ermäßigten Beitrag einzuführen, um ihnen so den Zugang zu den günstigen Versicherungen des LFV zu ermöglichen. Diesem Wunsch hat der LFV in seiner Versammlung am 19. Oktober 2002 entsprochen. Der Beitrag für Fördervereine beträgt ab 1. 1. 2003 jährlich 1,10 €- Netto -. Es liegt nun an den Kreis- und Stadtverbänden, wie sie diesen günstigen Beitrag weitergeben. Fördervereine sind damit (fördernde) Mitglieder im Sinne von § 3 Abs. 2 der Satzung des LFV, die kein Stimmrecht nach § 7 Abs. 3.6 der Satzung haben.

Voraussetzungen für die preisgünstige Mitgliedschaft der Fördervereine sind:

- Es werden alle Mitglieder des Fördervereins - außer den aktiven Feuerwehrleuten - gemeldet, (Versicherungsschutz ist nur bei vollständiger Meldung gegeben!!)
- Von der örtlichen Feuerwehr sind die aktiven Mitglieder vollzählig gemeldet.
- Die Anmeldung des Fördervereins erfolgt über den KFV/SFV/RFV an den Landesfeuerwehrverband
- Die Stärkemeldungen für Förderverein und Feuerwehr sind jährlich über den KFV/SFV/RFV bis zum 31. März an den LFV zu erstatten.

Damit haben auch die Fördervereine die Möglichkeit einer günstigen Ganzjahres-Versicherung, was besonders für Vorstand, Funktionär und Helfer nicht zu unterschätzen ist. Bei einem örtlichen Kostenvergleich für eine nur kurzfristige Veranstaltungsversicherung sollten Unfall- und Rechtsschutz sowie die Laufzeit nicht vergessen werden.

## III. Soziales

Die freudige Mitteilung im letzten Bericht über eine günstige Versicherung für Feuerwehr-Ehrenbeamte gilt leider nicht für die Pfalz. Hier konnte die historische Grenze zum früheren Bayern noch nicht überwunden werden. Der LFV bemüht sich in weiteren Verhandlungen um Lockerung des Gebietsschutzes der Bayerischen Versicherungskammer.

Aber auch die DBV-Winterthur Versicherung in Wiesbaden steht den Feuerwehren positiv gegenüber und erkennt ihre Leistungen zur Verringerung von volkswirtschaftlichen Schäden an. In Verhandlungen erklärte sie, den Feuerwehrangehörigen Nachlässe auf ihre Tarife, analog dem B-Tarif, einzuräumen.

## IV. Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat hat auch im vergangenen Jahr verschiedene Kreis- und Stadtverbände bei der Durchführung von Seminaren, teilweise zusammen mit der Unfallkasse RLP, durch Vorträge unterstützt, wie auch mit Kurzvorträgen bei anderen Veranstaltungen informiert. Diese Bereitschaft besteht auch weiterhin.

Die Internetdarstellung des LFV wird z. Zt. ausgedehnt, sodass auch weitere Informationen des Sozialreferats dort abgefragt und heruntergeladen werden können. Für Anfragen und Schriftverkehr steht jetzt eine weitere Emailadresse mit [zimmermann@lfv-rlp.de](mailto:zimmermann@lfv-rlp.de) zur Verfügung. Links zur Unfallkasse RLP und GVV in Köln wie auch zu anderen Landesfeuerwehrverbänden mit Sozialreferaten bieten die Möglichkeit weiterer Informationen.

Zum Nachdenken:

*Wer Prämien für eine schützende Versicherung spart,  
ist Schadensersatzforderungen schutzlos ausgeliefert!*

**B**

